

Vorlage

- öffentlich -

Drucksachen-Nr.:	BV/094/2006/V-50
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Termin	Für	Gegen	Enthaltung
Gesundheits- und Sozialausschuss	02.02.2006			

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	50								
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Anträge auf Gewährung von Personal- und Sachkostenzuwendungen von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gesundheits- und Sozialausschuss der Stadt Dessau stimmt zu, dass die Gewährung von Personalkosten für Beratungs- und Begegnungsangebote nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) aus der Haushaltsstelle "Sonstige Zuschüsse Wohlfahrtsverbände" 01.47000.71801 im Haushaltsjahr 2006 Priorität hat.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gesundheits- und Sozialausschuss der Stadt Dessau stimmt zu, im Haushaltsjahr 2006 Personalkosten für MitarbeiterInnen, die in den nachfolgend genannten Vereinen in den jeweiligen Projekten tätig sind, entsprechend der Anlage zu gewähren. Für die satzungslose Zeit sind zunächst monatliche Pauschalzahlungen vorgesehen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 5, 10, 11, 53, 54, 67, 68, 71 SGB XII; § 16 SGB II; §§ 2, 55, 57, 58 SGB IX; § 17 SGB I; § 9 BGG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Es wurden in der Haushaltsstelle 01.47000.71801 Mittel in Höhe von 134.500,00 EUR eingestellt (Bedarf gemäß BV in Höhe von 52.800,00 EUR).

Da der Haushalt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genehmigt ist, erfolgte der Freigabeantrag bei dem Amt für Stadtfinanzen (Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln während der satzungslosen Zeit gemäß § 96 GO LSA).

Begründung: siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

Dezernent

Bestätigt am:

Beschlossen im Gesundheits- und Sozialausschuss am

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung zu Beschlussvorschlag 1:

Der Haushaltsansatz beträgt in o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2006 **134.500,00 €**. Dem Sozialamt liegen im Sachgebiet "Freie Wohlfahrtspflege" Anträge in Höhe von **169.691,61 €** vor, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | | |
|--|-------------------------------|--------|
| 1. Personalkosten | 154.166,61 €, dass entspricht | 90,9 % |
| (siehe einschl. Punkt 1 u. 2 des Hinweises in Anlage) | | |
| 2. Sachkosten (Vereine, Selbsthilfegruppen, Begegnungsstätten) | 15.525,00 €, dass entspricht | 9,1 %. |

Angesichts knapper Ressourcen ist im Rahmen der Mittelvergabe die Bildung von Zuschussprioritäten unumgänglich, um einen möglichst bedarfs- bzw. zielgenauen Einsatz von Haushaltsmitteln zu gewährleisten. Die finanzielle Beteiligung an den Personalausgaben der einzelnen Projekte hat daher aus der Sicht des Fachamts auch im Haushaltsjahr 2006 **oberste Priorität**. Das in der Stadt Dessau entstandene Netzwerk an sozialen Beratungsangeboten nach den §§ 5, 10, 11 SGB XII - *Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten* – sowie die Möglichkeit von Begegnungen Dessauer Bürger kann im Rahmen der Daseinsvorsorge erhalten bleiben.

Die in der Anlage aufgeführten Träger mit ihren Projekten sind **Bestandteil der Teilsozialkonzeption**.

Begründung zu Beschlussvorschlag 2:

Für das Haushaltsjahr 2006 liegt gegenwärtig noch keine von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Haushaltssatzung vor. Zur Fortführung der Aufgaben sieht das Sozialamt zunächst für die satzungslose Zeit eine monatliche Pauschalzahlung für die Personalkosten - *auf der Basis der monatlichen Personalkostengewährung von 2005* – entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich der Stadt Dessau vor. Der Freigabeantrag für die Personalkosten des I. Halbjahrs wurde beim Amt für Stadtfinanzen in Höhe von 52.800,00 € gestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Vereine wurden die eingereichten Anträge für eine Personalkostenzuwendung im Haushaltsjahr 2006 auf eine schlüssige Gesamtfinanzierung geprüft. Auf Grund der Neuregelung des Tarifrechts (TVÖD) erfolgt gegenwärtig die Prüfung der Personalkosten durch das Haupt- und Personalamt.

Bei der Prüfung der Anträge wurde weiterhin berücksichtigt, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen darf als vergleichbare städtische Angestellte. Daraus resultierend wurde für die MitarbeiterInnen in den genannten Beratungsstellen und Begegnungsstätten bei der Bemessung des Zuschusses eine maximale Beschäftigungszeit von 35 Stunden pro Woche zugrunde gelegt.

Die Erarbeitung der heutigen Beschlussvorlage erfolgte unter Beachtung der vorgesehenen Haushaltskonsolidierung. Für das Haushaltsjahr 2006 sind **keine** weiteren Kürzungen zum Vorjahr vorgesehen.

Das neue Projekte, dass in der Anlage unter dem Hinweis 1 aufgeführt wurde, muss gemäß § 96 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der satzungs-losen Zeit unberücksichtigt bleiben.

Zusammenfassung:

Gemäß der Anlage - Personalkosten 2006 - sind bei Zustimmung zu der heutigen Beschlussvorlage im Haushaltsjahr 2006 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 105.600,00 € gebunden.

Bei der Förderung der Vereine wurde die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Bezuschussung unter den Bedarfsgesichtspunkten bzw. unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege geprüft. Durch die gezielte Bezuschussung fachkundiger, leistungsfähiger und zuverlässiger Verbände und Vereine können durch die hier aufgeführten spezifischen Beratungs- und Begegnungsprojekte für die Stadt Dessau Drittmittel (Landesmittel, Mittel der Agentur für Arbeit etc.) in Höhe von 132.081,83 € gebunden werden. Insgesamt können für die Bürger der Stadt Dessau soziale Projekte mit einem Gesamtumfang in Höhe von 298.911,93 € realisiert werden.

Das Fachamt sieht vor, nach Genehmigung des Freigabeantrages die Gewährung der Personalkosten in der satzungslosen Zeit als Pauschalbetrag für das **I. Halbjahr 2006** zu bescheiden.

Anmerkung:

Nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und bei Freigabe der eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 134.500,00 € erhalten die Träger im Laufe des Haushaltsjahres einen Bescheid über die in der Anlage vorgesehene Gesamtzuwendung für 2006. In o. g. Haushaltsstelle wären somit Fördermittel für Personalkosten in Höhe von 109.590,90 € gebunden.